Änderungsantrag des Verbandsvertreters Norbert Schumacher (BSW) zur Beschlussvorlage VV 3/25 der 63. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte am 18.09.2025 in Neubrandenburg

Antrag „Änderungen zur vorgeschlagenen Neufassung der Verbandssatzung zum Thema Planungsausschuss“ / Hr. Schumacher:

Ich beantrage,

die Beschlussvorlage VV 3/25 soll wie folgt ergänzt bzw. geändert werden:

§ 15 „Ausschüsse“ Absatz 1, Pkt. 1 „Planungsausschuss“ soll umformuliert werden, wie folgt:

„1. Planungsausschuss;
der Planungsausschuss besteht ausschließlich aus Verbandsvertretern und Stellvertretern des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Mitglieder des Verbandsvorstandes sind als Mitglieder des Planungsausschusses ausgeschlossen.“

§ 15 Absatz 2 soll ersetzt werden, wie folgt:

„(2) Die Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter werden per Benennungsverfahren bestimmt. Als Ausschussmitglieder können nur Verbandsvertreter der Verbandsversammlung benannt werden. Als Stellvertreter für die Ausschussmitglieder können auch Stellvertreter von Verbandsvertretern benannt werden.“

§ 15 Absatz 3 soll neu hinzugefügt werden, wie folgt:

„(3) Für die Besetzung des Planungsausschusses ist jeweils eine Person pro Fraktion, der in der Verbandsversammlung vertretenen Fraktionen des Kreistages Mecklenburgische Seenplatte, zu benennen.“

Entsprechende neue Nummerierung der darauffolgenden Absätze des § 15.

Begründung:

Der Planungsausschuss soll die ländliche Perspektive auf die Themen der Regionalplanung repräsentieren.

Die „großen“ Städte der Mecklenburgischen Seenplatte, wie das Oberzentrum Neubrandenburg und zwei der drei Mittelzentren Waren (Müritz), Neustrelitz und Demmin, sind bereits im Vorstand als sogenannte „geborene Mitglieder“ vertreten und können die Beschlussvorlagen an die Verbandsversammlung mitgestalten. Aktuell sind alle der drei Mittelzentren Mitglieder des Vorstands. Damit ist die Perspektive „größerer“ Städte ausreichend vertreten.

Über den Planungsausschuss in der o.g. Besetzung soll die Mitgestaltung und Information zu den Beratungsgegenständen auch für die Vertreter der ländlichen Regionen der Seenplatte ermöglicht werden – vorab zur Verbandsversammlung. Über das Benennungsverfahren der Ausschussmitglieder nach Fraktionen soll sichergestellt werden, dass das gesamte politische Spektrum die Möglichkeit hat, sich vorab zur Verbandsversammlung zu informieren und sich beratend einzubringen.

Ein größerer Kreis der Verbandsvertreter der Verbandsversammlung ist folglich schon vorab zur Sitzung der Verbandsversammlung vertraut mit den Beratungsgegenständen und ein politischer Willensbildungsprozess im Rahmen der Sitzungen der Verbandsversammlung wird erleichtert bzw. verkürzt.

Damit alle Fraktionen vertreten sein können, auch in darauffolgenden Legislaturperioden, soll keine feste Anzahl an Mitgliedern für den Ausschuss festgeschrieben werden. Derzeit wäre der Ausschuss mit 5 Fraktionen/Personen des Kreistages, die in der Verbandsversammlung vertreten sind, besetzt.